

Haftung des Kunden für die geschäftlichen Handlungen seiner Angestellten

Jemand hat zu wiederholten (vielen) Malen für seinen Chef Sachen (Bürobedarf) geholt. Diese sind auf die Rechnungen hin stets anstandslos bezahlt. Jetzt holt der Angestellte Sachen derselben Art auf den Namen des Chefs. Dieser hat aber Vollmacht nicht erteilt, auch die Gegenstände nicht erhalten; haftet der Chef? Es wäre mir sehr lieb, wenn Sie mir mit Entscheidungen an Hand gehen könnten.

Schreibwaren-Händler

Gutachten unseres rechtskundigen Mitarbeiters: Ja. Wenn der Chef dem Angestellten auch nicht ausdrücklich Vollmacht oder Auftrag zu der letzten käuflichen Entnahme von Waren erteilt hat, so ist doch aus den vorangegangenen wiederholten, vom Chef gebilligten Entnahmen gleicher Waren seitens desselben Angestellten zu folgern, daß eine *stillschweigende* Bevollmächtigung des letzteren im Sinne des § 167 BGB vorliegt.

Nach der Entscheidung des Reichsgerichts (in der Zeitschrift „Recht“ 1908 S. 177, auch Neumanns Jahrbuch des deutschen Rechts 1909 Bd. VII S. 80 Nr. II) ist eine solche stillschweigende Vollmachterteilung dann anzunehmen, wenn sich jemand Dritten gegenüber als Bevollmächtigter eines andern ausgibt und dieser es in einer Weise geschehen läßt, die im redlichen Rechtsverkehr nur als Erteilung einer entsprechenden Vollmacht aufgefaßt werden kann. (S. auch Entsch. d. Reichsg. im „Recht“ 11 Nr. 290 und Neumanns Jahrbuch 1912 Bd. X S. 47 Anm. 2 zu § 167.)

Auch im vorliegenden Falle wird es der Chef nach Treu und Glauben gegen sich gelten lassen müssen, daß Fragesteller den Angestellten als zur käuflichen Entnahme der verlangten Sachen bevollmächtigt ansehen durfte, und ist demgemäß zu deren Bezahlung für verpflichtet zu erachten.

Siegelmarke der Papier-Industrie-Ausstellung

Die Leitung obiger Ausstellung versendet künstlerisch ausgeführte Siegelmarken. Der sehr wirkungsvolle Entwurf stammt von dem Kunstmaler Lehmann, Steglitz, und ist in drei Farben schwarz, grün und chromgelb gehalten. Er wurde bei der Konkurrenz um das Ausstellungsplakat



unter den vielen eingereichten Arbeiten von der Kommission ausgewählt. Bei aller Einfachheit der Formen wirkt das Plakat doch sehr auffällig. Aus dem tief-schwarzen Grunde wachsen in wuchtigen Formen die drei Buchstaben PIA hervor und rücken dies Schlagwort in den Vorder-

grund. Die goldig gehaltene Musterung des Fonds dient zur weiteren Hervorhebung des Schlagwortes und zur gleichzeitigen Milderung der schweren Grundfläche. Wie alle Drucksachen der PIA ist auch die Siegelmarke nach den Grundsätzen der „Brücke“ im Weltformat von 4×5,66 cm gehalten; sie ist also etwas größer als vorstehendes Bild.

Die Anmeldungen zur Ausstellung laufen flott ein, so daß in den unteren Räumlichkeiten nur noch wenig Plätze zu haben sind. Am 15. Dezember findet eine Erhöhung der Platzmietpreise statt. Das Büro der Ausstellung befindet sich Charlottenburg 4, Schillerstr. 29.

Schaufenster-Wettbewerb in Finland. Der Verband der Industrie- und Gewerbetreibenden in Helsingfors hielt vom 21. bis 24. November einen Schaufensterwettbewerb ab für Waren ausschließlich finländischen Ursprungs. Für die Teilnahme wurde eine Gebühr von 5 finl. Mark für das laufende Meter Schaufensterbreite erhoben. Diplome für hübsche Ausschmückung erhielten die Papierhandlungen Osakeyhtiö O. J. Dahlberg A.-B., Alexandersgatan 48 und N. Esplanadgatan 35; Koh-i-noor Pappershandel, N. Esplanadg. 39; Th. Wulff's Pappershandel, N. Esplanadg. 43; und die Kontorwarenhandlung S. Nikolajeff jun., Fabiansg. 14. (Nach „Mercator“) bg.

Paketadressen-Blöcke

Solche Blöcke enthalten abwechselnd Paketadressen und ebenso große gummierte Paket-Beklebezettel. Dazwischen wird Durchschreibpapier gelegt, so daß durch Beschreiben der Paketadresse auch der Beklebezettel die gleichlautende Adresse erhält.

Werden dem Papierhändler Drucksachen in Auftrag gegeben, so fordert der Besteller in den meisten Fällen Vorlage von Mustern. Wohl hat der Kunde in der Regel dieselbe Drucksache schon bezogen, doch will er womöglich eine bessere, zweckmäßigere Ausführung wählen. Da hat der Papierhändler Gelegenheit, seine Erfahrung über Drucksachen dem Kunden zu unterbreiten und ihm Neuerungen wie Schreibmaschinenpostkarten, Paketadressen in Blöcken u. dgl. zu empfehlen.

Blöcke von weißen und gelben Paketadressen, die miteinander abwechseln, haben sich im Gebrauch bewährt. Nachdem die Postbehörde die Verwendung von Tintenstift gestattet hatte, führten einige Firmen mit großem Versand auch das Durchschreibesystem für Paketadressen ein. Im Laden führte der Papierhändler bereits seit Jahren geblockte Paketadressen, doch mußten wegen der Tintenschrift Aufklebezettel und Begleitadressen je für sich geblockt in den Handel gebracht werden. Infolge der guten Aufnahme beim Publikum wurde diese Ware später zu 6/6 oder 10/10 Adressen in einem Block zum 10-Pf.-Verkauf hergestellt, doch findet man heut fast in keinem Geschäft Blöcke mit abwechselnd einer weißen und einer gelben Adresse zum Durchschreiben, weil solche etwas höheren Preis haben. Der Privatmann schreibt eben lieber zweimal die Adresse, als daß er höheren Preis zahlt! Der Geschäftsmann dagegen wird gern für eine Verbesserung einen kleinen Mehrpreis bewilligen, wenn dadurch Zeit und Stoff gespart wird. Bei großem Postversand kommt es oft vor, daß Pakete infolge undeutlicher oder verschriebener Adressen an unrichtige Stelle gelangen. Auch bei der Post kommen Irrtümer vor, ein Paket nach *Wilhelmshaven* gelangt z. B. nach *Wilhelmshagen*, weil die Post-Adresse den ersten, die Aufklebe-Adresse den zweiten Ortsnamen trug. Werden aber die Adressen durchgeschrieben, dann sind sie beide gleich, entweder falsch oder richtig, und da die gelben Adressen beim Frankieren nachgeprüft werden, lassen sich Fehler sofort gutmachen. Wird der Expedient, der eine gleiche Adresse mehrere Male schreiben muß, bei dieser mechanischen Beschäftigung durch eine Frage abgelenkt oder gestört, so kann ihm solcher Schreibfehler unterlaufen.

Ein weiterer Vorteil der Paketadressen-Blöcke ist der, daß nur die Hälfte der Zeit zum Schreiben der Adressen benötigt wird. Bei großem Versand gibt es viele Adressen mit zwei Paketen, und dadurch wird ein weiteres Drittel Schreibarbeit erspart. Da ferner mit Kopierstift schneller geschrieben wird als mit Tinte, bewältigt der Expedient die doppelte Anzahl Pakete täglich. Hatte er bisher Mühe, das Geforderte zu leisten, so wird er beim Durchschreiben Zeit erübrigen und sicherer und ohne Fehler arbeiten. Besonders aber ist es dabei möglich, die letzte Post in Ruhe zu erledigen. Die meisten Fehler und Verwechslungen entstehen aber kurz vor Abgang der Post, weil da alles in Hast bearbeitet werden muß.

Eine weitere Ersparnis wird dadurch erreicht, daß geblockte Vordrucke dem Beschädigtwerden und Verschmutzen weniger ausgesetzt sind als lose. Besonders bei gummierten Paketzetteln lassen sich Verluste nie ausschließen. Blockhefte aber welche 200 bis 300 Blatt stark gefertigt werden, machen es unmöglich, daß auf dem Pult liegende einzelne Vordrucke beschädigt und verschmutzt werden.

Paketadressen-Blöcke werden als Einer, Zweier und Vierer gefertigt. Die Einer haben sich am besten eingeführt, weil sie den bisherigen losen Vordrucken am nächsten kommen. Die Vierer (zwei Vordrucke neben- und zwei übereinander) werden dort verwendet, wo Adressen in größerer Anzahl auf einmal geschrieben werden. Zweier werden nicht mehr verlangt. Für die verschiedenen Arten des Versandes wie Nachnahme, Auslandsadressen, sowie für zwei und drei Pakete auf einer gelben Adresse müssen besondere Blöcke vorrätig sein. Um Kontrolle